

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 5. November 2025

7. Stück

- 23. Richtlinie für Beschaffungen
- 24. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- 25. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Geschäftsführender Direktor) Department Frauenheilkunde
- 26. Preis für Gender Medizin Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck 2025
- 27. Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2025
- 28. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
- 29. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

23. Richtlinie für Beschaffungen

1. Präambel

Diese Richtlinie für Beschaffungen (iF Beschaffungsrichtlinie) legt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Beschaffungen durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) fest. Sie ist für sämtliche zentrale und dezentrale Beschaffungen an der MUI verbindlich und gewährleistet deren Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz auf Basis eines nachvollziehbaren und dokumentierten Verfahrens. Für die praktische Umsetzung dieser Beschaffungsrichtlinie stehen weiterführende Unterlagen im Intranet der MUI zur Verfügung.

2. Rechtliche Grundlagen

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die universitätsinternen Vorgaben einzuhalten, dies sind insbesondere das Universitätsgesetz 2002 (UG), das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018), die vorliegende Beschaffungsrichtlinie, die Richtlinie des Rektorats für die Gebarung, die Drittmittel-Richtlinie, der Leitfaden für das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Verhaltenskodex zur Prävention und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Korruption. Weiters sind auch die Vorgaben zur praktischen Umsetzung in den weiterführenden Unterlagen im Intranet der MUI zu berücksichtigen.

3. Geltungsbereich

3.1 Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der MUI und für sämtliche Beschaffungsvorgänge im Rahmen des Globalbudgets und der § 27 UG-Drittmittel verbindlich. Für Beschaffungsvorgänge im Rahmen von § 26 UG-Drittmitteln wird die Einhaltung dieser Richtlinie empfohlen.

3.2 Die vom Bundesvergabegesetz ausgenommenen Beschaffungsvorgänge gemäß § 9 BVerG 2018 (zB Erwerb, Miete oder Pacht von Grundstücken und Aufnahme von Krediten) sind vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen.

4. Beschaffungsgrundsätze

4.1 Grundlegende Prinzipien

4.1.1 Als öffentliche Auftraggeberin unterliegt die MUI dem BVerG 2018. Sämtliche Beschaffungsvorgänge sind daher unter Einhaltung der jeweils geltenden bundesvergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

4.1.2 Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (iF auch Beschaffungsgegenstand) hat unter Beachtung der universitätsgesetzlichen Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu erfolgen sowie die bestmöglichen Interessen der MUI zu wahren. Beschaffungen dürfen demnach insbesondere nur dann durchgeführt werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der MUI notwendig sind, ein konkreter Bedarf vorhanden ist und die finanzielle Bedeckbarkeit gegeben ist.

4.2 Integrität und Korruptionsprävention

4.2.1 Zur Sicherstellung eines fairen, transparenten und nachvollziehbaren Beschaffungsvorgangs sowie zur Wahrung höchstmöglicher Integrität haben alle an Beschaffungsvorgängen beteiligten Personen ihre Aufgaben unparteiisch und ausschließlich im Interesse der MUI wahrzunehmen.

4.2.2 Personen mit einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt dürfen nicht an der Vorbereitung und/oder Durchführung eines Beschaffungsvorgangs mitwirken. Ein solcher Interessenkonflikt liegt insbesondere dann vor, wenn private, familiäre oder wirtschaftliche Interessen (zB verwandt, verheiratet, verschwägert, wirtschaftliche Verflechtungen) einer an einem Beschaffungsvorgang beteiligten Person geeignet sind, ihre Entscheidungsfreiheit oder Objektivität zu beeinflussen. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen sind unverzüglich der/dem unmittelbaren Vorgesetzten offenzulegen.

4.3 Vier-Augen-Prinzip

Bei allen wesentlichen Entscheidungen im Rahmen eines Beschaffungsvorgangs – insbesondere bei Bestellungen bzw. Beauftragungen und Rechnungsfreigaben – ist ausnahmslos das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

4.4 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Jeder Beschaffungsvorgang ist von der beschaffenden Organisationseinheit vollständig, lückenlos und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation hat dabei alle für den Beschaffungsvorgang wesentlichen Entscheidungen und Inhalte, wie insbesondere die Auftragswertschätzung, die eingeholten Angebote sowie die Rechnungen einschließlich aller Teilrechnungen zu umfassen. Die Dokumentation ist so zu führen, dass der Ablauf jederzeit prüf- und nachvollziehbar ist.

4.5 Nachhaltigkeit

Die MUI bekennt sich im Rahmen ihrer Beschaffungstätigkeit zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Beschaffungspolitik. Maßgebliche Kriterien hierfür sind die Schonung natürlicher Ressourcen, die Berücksichtigung sozialer und ethischer Standards entlang der Lieferkette sowie die Förderung von umweltfreundlichen, energieeffizienten und langlebigen Produkten und Dienstleistungen.

5. Vergaberecht

5.1 Allgemeines

Als öffentliche Auftraggeberin, die dem BVergG 2018 unterliegt, ist die MUI verpflichtet, insbesondere folgende Grundsätze bei Beschaffungen einzuhalten:

- Diskriminierungsverbot (gebietsmäßige oder sachlich unbegründete Einschränkung des Bieterkreises ist unzulässig);
- Gleichbehandlung (alle Bieterinnen/Bieter sind gleich zu behandeln; Leistungsbeschreibungen müssen neutral erfolgen);
- Wettbewerbsprinzip (Beschaffungen sind in einem freien, fairen und lauten Wettbewerb durchzuführen);
- Wirtschaftlichkeit/Bestangebotsprinzip (der Zuschlag ist dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen);
- Umgehungsverbot (Vergabeverfahren dürfen nicht in der Absicht gestaltet werden, die Anwendung des BVergG zu umgehen).

5.2. Verfahrensarten

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen hat, abhängig vom jeweiligen Auftragswert, grundsätzlich über eine Direktvergabe oder im Wege eines formelles Vergabeverfahrens zu erfolgen.

5.2.1 Direktvergabe

Eine Direktvergabe, dh die formfreie Vergabe eines Auftrags über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen an ein ausgewähltes geeignetes Unternehmen, ist bis zu einem bestimmten geschätzten Auftragswert (im Jahr 2025: EUR 143.000,- netto, zu den jeweils aktuellen Wertgrenzen siehe Tabelle in Anlage 1) zulässig. Überschreitet der geschätzte Auftragswert diesen Betrag müssen die betreffenden Leistungen im Rahmen eines formellen Vergabeverfahrens beschafft werden.

Direktvergaben ab einer bestimmten Wertgrenze (im Jahr 2025: EUR 50.000,- netto, zu der jeweils aktuellen Wertgrenze siehe Tabelle in Anlage 1) sind spätestens 30 Tage nach Bestellungen bzw. Auftragserteilungen durch die beschaffende Organisationseinheit auf www.data.gv.at zu veröffentlichen.

5.2.2 Formelles Vergabeverfahren

Für Beschaffungen ab einem bestimmten geschätzten Auftragswert (im Jahr 2025: EUR 143.000,- netto, zu den jeweils aktuellen Wertgrenzen siehe Tabelle in Anlage 1) ist, in Zusammenarbeit mit externer juristischer Begleitung, ein formelles Vergabeverfahren nach BVergG 2018 (zB ein offenes Verfahren oder ein Verhandlungsverfahren) durchzuführen.

5.2.3 Sonderfall: Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Für Beschaffungsvorgänge, die über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) – insbesondere über den BBG-E-Shop – abgewickelt werden, ist kein formelles Vergabeverfahren durch die MUI durchzuführen.

6. Zentrale/dezentrale Beschaffung

Beschaffungsvorgänge an der MUI werden entweder über Organisationseinheiten der zentralen Verwaltung oder dezentral, eigenverantwortlich von der jeweiligen Organisationseinheit, durchgeführt. Der konkrete Beschaffungsablauf (Bedarfsprüfung, finanzielle Bedeckung, Einholung von Angeboten, Bestellung etc.) ist in den weiterführenden Unterlagen im Intranet erläutert.

6.1 Zentrale Beschaffung

Folgende Beschaffungsgegenstände, einschließlich deren Ersatzbeschaffungen und Erweiterungskomponenten, sind über die nachstehenden Organisationseinheiten der zentralen Verwaltung (iF zentrale Beschaffungsstellen) zu beziehen:

Beschaffungsgegenstand	zentrale Beschaffungsstelle
- Gebäudekosten (Wartungsverträge, Instandhaltungen und Betriebsaufwendungen für Gebäude, Mieten, etc.) - Bauleistungen - Raumausstattung (Büro- und Laborausstattung) - Schließenanlagen und Zutrittssysteme - Audiovisuelle Ausstattung - Netzwerkverkabelung (passive Komponenten) - Haustechnikgeräte (zB Klimaanlage)	Abteilung Facility Management
- Server-Hardware - aktive Netzwerk-Infrastruktur (zB Router, Switches, WLAN-Access-Points) - Arbeitsplatzausstattung (zB PC, Notebook/Laptop, Monitore, Zubehör) - zentrale und arbeitsplatzbezogene Softwarelizenzen - Drucker und Kopierer - Mobiltelefone	Abteilung Informationstechnologie
- Rechtsberatungs- und -vertretungsdienstleistungen	Abteilung Recht und Compliance
- Ausstattung für Arbeitnehmerschutz und Sicherheit (zB Arbeits- und Schutzbekleidung, Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher, Akustikmaßnahmen, Sonnenschutz und Verdunklung)	Büro des Rektorats / Sicherheit und Gesundheit

- Versicherungsdienstleistungen (zB Rechtsschutz, Betriebshaftpflicht, Sachversicherungen, Vermögensschadenshaftpflicht, Probandenversicherungen, D&O) - Steuerberatungsdienstleistungen - Organisationseinheiten-übergreifende Beratungsleistungen	Büro des Rektorats bzw. das/die zuständige/n Rektoratsmitglied/er
---	---

6.2 Dezentrale Beschaffungen

Die Anforderungen an den Beschaffungsvorgang bei dezentralen Beschaffungen – insbesondere hinsichtlich der Anzahl einzuholender Angebote sowie der erforderlichen Freigaben – richten sich nach dem geschätzten Auftragswert (siehe Anlage 1).

6.2.1 Geschätzter Auftragswert

6.2.1.1 Der geschätzte Auftragswert setzt sich aus dem Gesamtwert des Beschaffungsgegenstandes sowie aller zum Beschaffungsgegenstand gehörenden Aufwände/Kosten bzw. (Neben-)Leistungen wie zB

- Steuern, Zölle und sonstige Abgaben (insbesondere Umsatz-, Erwerbs- bzw. Einfuhrumsatzsteuer)
- Kosten für Verpackung/Transport bzw. Porto
- Kosten für Installation und/oder Inbetriebnahme sowie für Schulungen
- Kosten für bauliche Adaptierungen
- Kosten der Betriebsmittel
- Wartungs- und Instandhaltungskosten
- Zertifizierungskosten (zB CE)
- Kosten für die Entsorgung
- optionale Leistungsteile (deren Abruf oder Umfang zu Beginn des Beschaffungsvorganges noch nicht abschließend feststehen)
- mögliche Vertragsverlängerungen

zusammen.

6.2.1.2 Der Gesamtwert des Beschaffungsgegenstands ist durch Erfahrungswerte sowie durch eine Marktrecherche, insbesondere durch Einholung von Angeboten, sachkundig zu ermitteln. Zusammengehörige Bestellungen bzw. Aufträge zu trennen („Auftragssplitting“), um Wertgrenzen zu unterschreiten, ist unzulässig. Für den Gesamtwert des Beschaffungsgegenstands ist anzusetzen:

- bei einmaligen Bestellungen bzw. Aufträgen: der jeweilige Bestell- bzw. Auftragswert (zB Warenwert, Stundenleistung mal Stundensatz)
- bei regelmäßig wiederkehrenden Bestellungen bzw. bei Aufträgen für gleichartige Waren oder Dienstleistungen:
(zB Aufträge über Verbrauchsmaterialien) der Gesamtwert aller voraussichtlichen Bestellungen bzw. Aufträgen der folgenden zwölf Monate
- bei (un-)befristeten Aufträgen: (zB Ratenkauf von Waren, Leasing, Daueraufträge) der geschätzte Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrages; beträgt die Laufzeit mehr als 48 Monate oder ist diese unbefristet, ist das 48-fache des Monatsentgelts heranzuziehen

6.2.2 Bestellung bzw. Auftragserteilung

Die Bestellung bzw. Auftragserteilung hat durch die beschaffende Organisationseinheit, vorrangig über SAP, zu erfolgen.

6.2.3 Wareneingangs- und Leistungsprüfung

6.2.3.1 Nach erfolgter Lieferung bzw. Leistungserbringung ist von der beschaffenden Organisationseinheit unverzüglich zu prüfen, ob dieser ordnungsgemäß, vollständig, rechtzeitig und mängelfrei geliefert bzw. erbracht und entsprechend der zugrundeliegenden Bestellung bzw. Auftragserteilungen ausgeführt wurde.

6.2.3.2 Die inhaltlich-sachliche Richtigkeit der Lieferung bzw. der Leistungserbringung muss von einer Person beurteilt und bestätigt werden, die die notwendige fachliche Kompetenz hat und die zugrundeliegende Bestellung bzw. Auftragserteilungen kennt.

6.2.3.3 Reklamationen wegen Mängel, die den Beschaffungsgegenstand betreffen (zB Transportschäden, qualitativ mangelhafte Ware oder Dienstleistung, unvollständige oder verspätete Lieferung, Leistung) sind unverzüglich bei den Lieferantinnen/Lieferanten bzw. den Leistungserbringerinnen/Leistungserbringern geltend zu machen. In diesem Zuge ausgestellte Gutschriften sind zugleich mit der Freigabe der Rechnung einschließlich aller dazugehöriger Belege an die Abteilung Finanzen und Rechnungswesen zu übermitteln.

6.2.4 Rechnungstellung und Lieferadresse

6.2.4.1 Alle Rechnungen sind ausschließlich auf die „Medizinische Universität Innsbruck“, per Adresse „Innrain 52, 6020 Innsbruck“ als Rechnungsempfängerin auszustellen und müssen den Namen der beschaffenden Organisationseinheit sowie die Kostenstelle oder Projektnummer enthalten.

Die UID-Nummer lautet für Rechnungen im Rahmen
des Globalbudgets sowie von § 27 UG-Projekten (MUI 1) auf
und von § 26 UG-Projekten (MUI 2) auf

ATU 574 954 55
ATU 574 955 34

6.2.4.2 Rechnungen sind durch die Lieferantinnen/Lieferanten digital im PDF-Format an invoice@i-med.ac.at zu übermitteln.

6.2.4.3 Die Lieferadresse kann auf eine andere Adresse der MUI lauten.

6.2.5 Refundierungen

6.2.5.1 Für die Rückerstattung von dienstlich veranlassten Auslagen in Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen muss ein Refundierungsantrag mittels entsprechendem Formular an abteilung-finanzen@i-med.ac.at gestellt werden. Dem Antrag ist die Originalrechnung beizulegen.

6.2.5.2 Refundierungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und betragsmäßig möglichst gering zu halten. Die Umgehung der Bestimmungen dieser Beschaffungsrichtlinie mittels Refundierung, insbesondere der Regelungen betreffend zentrale Beschaffungen, ist unzulässig.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Irene Häntschel-Erhart
Vizerektorin für Digitalisierung, Finanzen und Nachhaltigkeit

ANLAGE 1

Geschätzter Auftragswert		Vergabe/ Anzahl der Angebote	Anmerkungen Sachmittel (SM) ¹⁾ Investitionen (INV) ²⁾	Freigabe der BESTELLUNG bzw. RECHNUNG (Vier-Augen-Prinzip)
1.	bis EUR 1.000,00 brutto bis EUR 833,33 netto (20 %) EUR 909,09 netto (10 %) EUR 884,96 netto (13 %)	Direktvergabe mindestens 1 Angebot einholen (bevorzugt schriftlich)	SM und INV: Bestellung in schriftlicher Form empfohlen	Bestellung: durch die/den Zeichnungsberechtigte/n und, wenn zumutbar, eine weitere Person der Organisationseinheit Rechnung: durch die/den Zeichnungsberechtigte/n und eine weitere Person der Organisationseinheit
2.	ab EUR 1.000,01 bis EUR 10.000,00 brutto bis EUR 8.333,33 netto (20 %) EUR 9.090,90 netto (10 %) EUR 8.849,55 netto (13 %)	Direktvergabe mindestens 2 schriftliche Angebote von unter- schiedlichen Anbie- tern einholen	SM und INV: Bestellung in schriftlicher Form zwingend INV: Investitionsantrag notwendig	Bestellung: durch die/den Zeichnungsberechtigte/n und eine weitere Person der Organisationseinheit Rechnung: durch die/den Zeichnungsberech- tigte/n und eine weitere Person der Organisationseinheit
3.	ab EUR 10.000,01 bis EUR 49.999,99 brutto bis EUR 41.666,66 netto (20 %) EUR 45.454,54 netto (10 %) EUR 44.247,77 netto (13 %)	Direktvergabe mindestens 3 schriftliche Angebote von unter- schiedlichen Anbie- tern einholen	SM und INV: Bestellung in schriftlicher Form zwingend INV: Investitionsantrag notwendig	Bestellung: durch die/den Zeichnungsberechtigte/n nach Befassung des/der zuständige/n Rektoratsmitglieder Rechnung: durch die/den Zeichnungsberechtigte/n und eine weitere Person der Organisationseinheit
4.	EUR 50.000,00 bis EUR 171.599,99 brutto bis EUR 142.999,99 netto (20 %) EUR 142.999,99 netto (10 %) EUR 142.999,99 netto (13 %)	Direktvergabe mindestens 3 schriftliche Angebote einholen	SM und INV: - Bestellung in - schriftlicher Form zwingend - Veröffentlichung auf www.data.gv.at INV: Investitionsantrag notwendig	Bestellung: durch die/den Zeichnungsberechtig- te/n nach Befassung des/der zuständige/n Rektoratsmitglieder Rechnung: durch die/den Zeichnungsberechtigten und eine weitere Person der Organisationseinheit
5.	ab EUR 171.600,00 brutto ab EUR 143.000,00 netto (20 %) EUR 143.000,00 netto (10 %) EUR 143.000,00 netto (13 %)	formelles Vergabe- verfahren gemäß BVergG 2018	SM und INV: Einleitung eines formellen Vergabeverfahrens gemäß BVergG 2018 INV: Investitionsantrag notwendig	Bestellung: durch das zuständige Rektoratsmitglied nach Befassung des/der zuständige/n Rektoratsmitglieder Rechnung: durch die/den Zeichnungsberechtigten und eine weitere Person der Organisationseinheit

¹⁾ **Sachmittel (SM)** sind Beschaffungen für den sofortigen Ver- oder Gebrauch bzw. mit einer Nutzungsdauer bis zu einem Jahr, zB Büromaterial, Laborverbrauchsmaterialien. Dazu gehören auch Geringwertige Wirtschaftsgüter, die manchmal eine längere Nutzungsdauer haben können, aber eine bestimmte Wertgrenze (im Jahr 2025: EUR 1.000,00 inkl. Umsatzsteuer, Erwerbsteuer bzw. Einfuhrumsatzsteuer [brutto]) nicht übersteigen. Die Mittel hierfür werden den OE im Globalbereich mittels des jährlichen Budgets zur Verfügung gestellt. Für drittmittelfinanzierte (§ 27 und § 26 UG-) Projekte (Drittmittelbereich) erfolgt die Finanzierung aus den Projektmitteln, hier sind allfällige, spezielle Vorgaben von Seiten der Geldgeberinnen/Geldgeber einzuhalten.

²⁾ **Investitionen (INV)** sind für den längerfristigen Gebrauch (mehr als ein Jahr) bestimmt und übersteigen eine bestimmte Wertgrenze (im Jahr 2025: EUR 1.000,00 inkl. Umsatzsteuer, Erwerbsteuer bzw. Einfuhrumsatzsteuer [brutto]) zB Maschinen. Für global- und dritt-mittelfinanzierte Investitionen ist ein entsprechender Investitionsantrag unter abteilung-finanzen@i-med.ac.at einzureichen (entsprechende Formulare sind im Intranet der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen verfügbar). Nach erfolgter Lieferung bzw. Leistungserbringung ist ein ausgefülltes Anlagenerfassungsblatt (entsprechende Formulare sind im Intranet der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen verfügbar) an die abteilung-finanzen@i-med.ac.at zu übermitteln.

24. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 21.10.2025 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.11.2025 bis zum 31.10.2030,

Univ.-Prof. Dr. Dietmar ULRICH
zum Leiter (Direktor)

der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie zu bestellen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

25. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Geschäftsführender Direktor) Department Frauenheilkunde

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 21.10.2025 beschlossen, für den Zeitraum ab 21.10.2025 bis zum Dienstantritt einer Professorin/eines Professors, die/der einer Universitätsklinik des Departments Frauenheilkunde zugeordnet ist, längstens bis 31.12.2029,

Assoz. Prof. PD Dr. Daniel REIMER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor)

des Departments Frauenheilkunde zu bestellen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

26. Preis für Gender Medizin Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck 2025

Die Medizinische Universität Innsbruck unterstützt die geschlechtsspezifischen Fragestellungen in der medizinischen Forschung und schreibt den Preis für Gender Medizin Forschung 2025 aus.

Eingereicht werden können hervorragende Dissertationen und wissenschaftliche Publikationen der letzten zwei Kalenderjahre. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im Dienststand der Medizinischen Universität Innsbruck. Das Preisgeld beträgt € 1.500,-. Der Preis kann auch geteilt werden.

Geschlechts- und genderspezifische Unterschiede müssen in der Ausarbeitung der Dissertation beachtet und nach den Kriterien des Leitfadens für wissenschaftliche Arbeiten bearbeitet worden sein. Eingereichte Publikationen müssen in gerankten Zeitschriften veröffentlicht worden sein und ein Peer-Review durchlaufen haben. Es kann nur eine wissenschaftliche Arbeit eingereicht werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Dissertation oder Publikation
- Antragsschreiben mit kurzer Darstellung der Arbeit sowie der gendermedizinischen Bedeutung
- Antragsformular (generiert sich automatisch bei der Online-Beantragung)
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Notennachweis für die Dissertation

Bewerbungen können bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über GAR: Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

27. Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2025

dotiert von der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ mit dem Sitz in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Franz Josef Straße 25.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch den Naturwissenschaften oder den technischen Wissenschaften zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich Angehörige (§ 94 UG) und ehemalige Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck, deren eingereichte Arbeit/Patent eine Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck aufweist und diesen Preis in den letzten fünf Kalenderjahren nicht erhalten haben.

Die Arbeit muss höchstens zwei Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sein/das Patent muss vor höchstens zwei Jahren erteilt worden sein.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich die/der hauptverantwortliche Autorin/Autor (Erstautorin/Erstautor oder senior author/corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

Ein Gremium unter dem Vorsitz der jeweiligen Vizerektorin/des jeweiligen Vizerektors für Forschung und Internationales, bestehend aus Mitgliedern der Nachfolge fakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (eine Stimme), der Medizinischen Universität Innsbruck (eine Stimme) und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie, Zweigstelle West (eine Stimme) wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie bis Anfang März der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch das Kuratorium im Mai in Schwaz.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit entfällt in diesem Jahr die Vergabe.

Die Einreichfrist ist: 05.11.2025 bis 31.12.2025

Die **Beantragung** erfolgt **online** unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Abteilung Forschungsservice und Innovation, Eva Mayrgündter

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/brandl/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

28. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20194

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1 70 %, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab 01.01.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung in einem der Arbeitsgebiete der Klinik. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung und Mitarbeit im klinischen Bereich im Rahmen von Forschung und Lehre.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 28-Stunden-Woche brutto € 36.405,04. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20229

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Neuropathologie und Neuromolekularpathologie, ab 01.01.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium (PhD) im Bereich Bioinformatik, Biomedizinische Bildanalyse oder verwandte Disziplinen, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenchaft). Erwünscht: Eigenständige Forschung im Bereich Bildanalyse, Multiomics und molekulare Neuropathologie, regelmäßiges Einreichen von Projektanträgen, Entwicklung und Anwendung bioinformatischer Methoden zur Analyse komplexer Gewebeschnitte und räumlich aufgelöster Daten, Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse in internationalen Fachjournalen und Präsentation auf Konferenzen, fundierte Kenntnisse in medizinischer Bildanalyse, insbesondere mit Imaging-Systemen (Imaging Mass Cytometry/CyTOF, Vectra, Multiplex-Imaging) Expertise in Multi-Omics-Datenintegration, fundierte bioinformatische Kenntnisse in R und Python sowie Erfahrung im Aufbau reproduzierbarer Analysepipelines (HPC-Umgebungen, Workflows), Erfahrung im Gebiet der Neuromolekularpathologie (Diagnostik und Forschung) Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern aus Medizin, Biologie, Informatik und Neuropathologie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 69.060,60. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20247

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, 90 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 30.01.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 36-Stunden-Woche brutto € 75.700,80. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20250

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.01.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20252

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.12.2025 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: nachweisbares Forschungsinteresse im Bereich der Otologie oder Kopf-Hals-Onkologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20256

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1 75 %, Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab 01.05.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung in der Arbeit mit Mausmodellen, fundierte Kenntnisse in der Durchflusszytometrie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20258

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab 01.01.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.01.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20265

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab 01.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Klinische Erfahrung in pädiatrischer Onkologie und Intensivmedizin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20266

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1 75 %, Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab 01.12.2025 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Master- oder Diplomstudium bzw. abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: einschlägige Erfahrung in Zellkultur, molekularbiologischen Methoden, kardiovaskulären Tiermodellen, Kleintierechokardiografie, Vorerfahrung im herzchirurgischen Forschungslabor von Vorteil. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20216

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 26. November 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

29. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20245

Beschaffungsmanagerin/Beschaffungsmanager, IVa, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab 01.01.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-, Magister- Diplomstudium, mehrjährige Berufserfahrung im Einkauf oder in der Beschaffung, vorzugsweise im medizinisch-technischen oder forschungsnahen Umfeld. Erwünscht: fundierte Kenntnisse im österreichischen Vergaberecht (BVerG) oder Bereitschaft, sich diese kurzfristig anzueignen, sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, insb. Excel, inhärente organisatorische Fähigkeiten und strukturierte Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikations- und Verhandlungsstärke, sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: eigenverantwortliche Abwicklung sämtlicher Beschaffungsprozesse für medizinische und wissenschaftliche Geräte, Bedarfserhebung und -koordination in Abstimmung mit Kliniken, Instituten und Forschungseinrichtungen, Durchführung von Vergabe- und Ausschreibungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG), Erstellung von Marktanalysen, Einholung von Angeboten sowie Verhandlungsführung mit Lieferantinnen/Lieferanten, Vertrags- und Bestellabwicklung in enger Zusammenarbeit mit internen Abteilungen (z. B. Recht, Technik/ Facility Management), Betreuung der Geräteverwaltung (Inventarisierung, Wartung, Dokumentation, Vertragsmanagement), Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Beschaffungsprozessen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-20254

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker (BMA) oder technische Assistentin/technischer Assistent (TA), IIIb, 30 % (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.12.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 21.07.2030. Voraussetzungen: BMA: abgeschlossenes Bachelor-Studium der biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. TA: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrungen in mikrobiologischem/mykologischem Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitwirkung in und praktische Umsetzung von experimentellen Forschungen, mikrobiologisches Arbeiten im wissenschaftlichen Labor, Verwaltung von Forschungsergebnissen und fallweise Literaturstudien/-recherchen zu technischen Methoden, Labororganisation inkl. Koordination/Verwaltung Materialbedarf, Unterstützung bei der technischen und methodischen Unterweisung von Dissertantinnen/Dissertanten/Doktorandinnen/Doktoranden.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 12.899,46 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-20255

Laborgehilfin/Laborgehilfe, I, 40 %, Institut für Entwicklungsimmunologie, ab sofort bis 31.07.2026, ab dem 01.08.2026 wird das Beschäftigungsausmaß auf 100 % erhöht. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Erfahrung in der Behandlung von Glas- und Plastikwaren und in der Bedienung von Geräten zur Sterilisation (Autoklav, Hitzesterilisator), gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Behandlung der gesamten Glas- und Plastikwaren nach den verschiedenen Methoden, regelmäßige Reinigungsarbeiten im Labor.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 12.778,08 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20257

Administrative Assistenz, IIa, 12,50 %, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab sofort auf 2 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: administrative Erfahrung im medizinischen Bereich, MS-Office-Kenntnisse, insb. Excel und Access. Aufgabenbereich: Erfassung und Dokumentation von klinischen, pathologischen, radiologischen und therapeutischen Daten von Krebspatientinnen und Krebspatienten, Pflege und Aktualisierung der Tumordatenbank unter Einhaltung von Datenschutz- und Qualitätsstandards.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.236,58 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20262

Hilfskraft, I, Tierhauseinrichtungen, ab 01.12.2025. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Reinigung, Aufbereitung und Desinfektion von Tierhaltungsequipment und Gerätschaften, Reinigung von Gängen und allgemeinen Tierlaborhaltungsbereichen (inkl. Sanitäreinrichtungen), Kontrolle und Instandhaltung von Tierhaltungsequipment, Sterilgut und Geräten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.945,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20268

Referentin/Referent, IVa, (Ersatzkraft), Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.01.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 15.08.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister-, oder Diplomstudium oder mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung, selbstständiges und genaues Arbeiten. Aufgabenbereich: selbstständige Betreuung des Start-ups (Management bei der Erstellung von Prüfzentrumsverträgen - Budgetkalkulation und -verhandlung, Koordination der beteiligten internen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner) und des Life Cycles (Budgetkalkulation für Amendments) von klinischen Studien von und mit externen Sponsoren.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-18741

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 35.841,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19932

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insb. mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, mit Fokus auf Tiermodelle zur Erforschung von Haut- und Tumorerkrankungen, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 35.841,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20023

Juristin/Jurist, IVa, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Erfahrung in der Vertragsgestaltung und im Vertragsmanagement, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20161

Finanzcontrollerin/Finanzcontroller, IVa, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägiges abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplom-Studium und entsprechende fachliche Spezialisierung. Erwünscht: erste Berufserfahrung im Finanzcontrolling oder in einer vergleichbaren Position idealerweise in einem dynamischen, unternehmerisch geprägten Umfeld, ausgeprägte Hands-on-Mentalität und Freude daran, aktiv an Lösungen zu arbeiten, hohes Maß an Eigeninitiative, Verlässlichkeit und Gestaltungswille, Offenheit für Veränderung und Bereitschaft, gewohnte Denk- und Arbeitsweisen zu hinterfragen, sehr gute analytische Fähigkeiten sowie strukturierte und proaktive Arbeitsweise, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit, sicherer Umgang mit MS Excel, Erfahrung mit SAP und BI Tools von Vorteil. Aufgabenbereich: Aktive Mitarbeit bei der finanziellen Steuerung und Begleitung von Projekten, Unterstützung bei der Budgetierung, dem laufenden Reporting sowie bei unterjährigen Hochrechnungen und Forecasts, Erstellung fundierter Ad-hoc-Analysen und Entscheidungsvorlagen für unterschiedliche Zielgruppen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Controlling-Prozessen und -Instrumenten in einem sich wandelnden Umfeld, enge Zusammenarbeit mit internen Fachbereichen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung

Bewerbungen sind bis zum 26. November 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor
